

# **Umzugskostenvergütung bei Länderwechsel?**

## **Beitrag von „tanjalotte“ vom 18. Dezember 2014 13:24**

Hallo zusammen,

ich werde zum 1.02.15 von Niedersachsen nach NRW versetzt, da ich dort jetzt eine Konrektorinnenstelle antrete.

Jetzt meine Frage, werden meine Umzugskosten bzw ein Teil davon übernommen, da es sich ja um eine Versetzung aus dienstlichen Gründen handelt? (Ich habe mich auf eine "höhere" Stelle beworden, und meine Versetzung ist genehmigt worden)

Falls ja, wo muss ich mich melden, bzw. welche Stelle kann mir da weiterhelfen?

Danke schon einmal für eure Antworten.

LG Tanjalotte

---

## **Beitrag von „axp“ vom 28. Dezember 2014 14:20**

Umzugskosten bekommst du nur, wenn du vorab eine Zusage dafür bekommen hast....

Meine Frau hat kürzlich eine "Versetzung auf Bundesebene" nach NDS bekommen hat (offenes Bewerbungsverfahren), da stand sinngemäß dabei "Eine Übernahme von Umzugskosten ist nicht möglich".

Ich bin mir sicher, so etwas wird bei dir auch irgendwo stehen.

Du kannst aber immerhin die Umzugskosten \*komplett\* von der Steuer absetzen (sogar das Essen für die Helfer, Trinkgelder etc.), da es sich dennoch um einen beruflich veranlassten Umzug handelt.